

Voranschlag 2015; Kommentar und Erläuterungen

In der nachfolgenden Auflistung sind die grösseren Anschaffungen und die aperiodischen Unterhaltsarbeiten detailliert aufgeführt. Ferner sind Begründungen zu den grösseren Abweichungen gegenüber der Rechnung 2013 und dem Voranschlag 2014 in den einzelnen Konti enthalten. Ebenfalls werden gestützt auf Art. 111 der Gemeindeverordnung (BSG 170.111) die neuen einmaligen Ausgaben erwähnt.

0	<u>Allgemeine Verwaltung</u>		
011.300.02	Legislative; Taggelder Wahlausschuss	Fr.	20'000.00
011.310.00	Legislative; Stimm- und Wahlmaterial, Publikationen	Fr.	19'800.00
011.318.00	Legislative; Porti	Fr.	31'310.00
011.318.02	Legislative; Einpacken Abstimmungs- und Wahlmaterial	Fr.	11'780.00
	Im Jahr 2015 finden die National- und Ständeratswahlen statt, was den Aufwand begründet.		
011.311.01	Legislative; Anschaffungen	Fr.	2'100.00
	Ersatz defekter Brieföffner durch neuen vollautomatischen Brieföffner für Abstimmungen und Wahlen.		
011.434.01	Legislative; Benützungsgebühr Plakatständer	Fr.	3'000.00
011.461.01	Legislative; Kantonsbeitrag Versand Werbematerial Wahlen	Fr.	4'200.00
	Es wird mit Erträgen aus der Wahlwerbung für die National- und Ständeratswahlen gerechnet.		
012.310.01	Exekutive; Drucksachen, Reglemente, Behördenverzeichnis	Fr.	24'300.00
	Der Verwaltungsbericht, welcher seit den 60er Jahren in derselben Erscheinungsform ist, soll neu gestaltet werden (Redesign). Die Lesbarkeit und auch die Aufmachung des Verwaltungsberichts wurden teilweise bemängelt und soll nun auch für die Bevölkerung ansprechend aufgearbeitet werden (vgl. Umsetzungsprogramm 2015/19 "Die Informationspolitik der Gemeinde optimieren").	Fr.	23'000.00
012.317.03	Exekutive; Begrüssung Neuzuzüger	Fr.	3'000.00
	Neugestaltung Flyer für die Einladung an den Neuzuzügeranlass im Zusammenhang mit dem Corporate Designs und der Neugestaltung des Verwaltungsberichts (vgl. Konto 012.310.01).	Fr.	1'000.00
012.317.06	Exekutive; Öffentlichkeitsarbeit	Fr.	13'400.00
	Neugestaltung Neuzuzügermappe und Flyer Osterbott inkl. Druckkosten im Zusammenhang mit dem Corporate Designs und der Neugestaltung des Verwaltungsberichts (vgl. Konto 012.310.01).	Fr.	4'600.00
012.436.01	Exekutive; Lohnausfallentschädigungen	Fr.	6'000.00
	Der Gemeindepräsident liefert in Anlehnung an die bestehenden Reglementsgrundlage (vgl. Art. 5a Abs. 3 BesoR, SSGZ 153.03) für das Grossratsmandat einen Pauschalbetrag von Fr. 5'000.00 pro Jahr an die Gemeinde ab.	Fr.	5'000.00

029.301.01 – 029.301.03	Allgemeine Verwaltung; Löhne Verwaltungspersonal Für das Jahr 2015 wird mit keiner Teuerungszulage gerechnet. Für die Anrechnung von Gehaltsstufen wurde eine Quote von 1,4 % (basierend auf den Bruttolöhnen 2014) durch den Gemeinderat vorgesehen. Abweichungen zu den Vorjahren können zudem mit der Veränderungen bei den Kinder- und Betreuungszulagen und mit der Einstellung von neuem Personal begründet werden sowie ggf. mit dem Anfallen oder dem Wegfallen von Treueprämien (Dienstaltersgeschenke).		
029.305.00	Allgemeine Verwaltung; Unfallversicherungsbeiträge Die Nichtbetriebsunfall- und die UVG-Zusatzversicherung konnten per 1. Januar 2014 zu tieferen Konditionen vereinbart werden (Vorjahr: Fr. 65'810.00).	Fr.	50'380.00
029.309.01	Allgemeine Verwaltung; Personalwerbung Die Aufwendungen für die Personalwerbung wurde auf den Mittelwert der letzten Jahre reduziert.	Fr.	37'500.00
029.311.00	Allgemeine Verwaltung; Anschaffung von Büromobiliar und Maschinen	Fr.	6'190.00
	• Anschaffung zusätzlicher Schrank in Buchhaltung	Fr.	2'510.00
029.311.01	Allgemeine Verwaltung; Anschaffung Hardware	Fr.	9'950.00
	• Ersatz Firewall (Sonicwall) inkl. E-Mail-Security und benötigte Dienstleistungen	Fr.	7'640.00
029.315.02	Allgemeine Verwaltung; EDV Wartungs-/Lizenzverträge	Fr.	115'800.00
	• Lizenzvertrag Anlagebuchhaltung HRM2 (GemoWin)	Fr.	3'250.00
	• Lizenzvertrag eBelege (GemoWin)	Fr.	2'400.00
	• Reduktion Hispeed Internet-Abo (Vorjahr: Fr. 5'160.00)	Fr.	3'080.00
029.315.03	Allgemeine Verwaltung; EDV Software-Anpassungen	Fr.	63'880.00
	• Anlagebuchhaltung für HRM2 (GemoWin)	Fr.	12'700.00
	• Erweiterung Finanzbuchhaltung für elektronische Belegverarbeitung (eBelege, GemoWin)	Fr.	11'000.00
	• Ersatz Zeiterfassungssystem (Mobatime)	Fr.	14'440.00
	• Inkassomodul für Sozialhilfe, Alimentenwesen, Eltern- und Verwandtenbeiträge (KiSS)	Fr.	15'740.00
029.318.01	Allgemeine Verwaltung; Telefon, Porti Aufwandminderung infolge neuer Telefonanlage (Wegfall Telefonvermittlungsanlage Swisscom; Vorjahr: Fr. 79'570.00).	Fr.	74'250.00
029.318.07	Allgemeine Verwaltung; Staatsgebühren, Kanzleigebühren, Publikationen Die Publikationen im Anzeiger Region Bern sind aufgrund des fortwährenden Inseraterückgangs ab dem Jahr 2015 für die Mitglieder des Gemeindeverbandes neu kostenpflichtig (Beschluss der Delegiertenversammlung vom 16. Mai 2014).	Fr.	28'500.00
		Fr.	26'500.00

029.490.00	Allgemeine Verwaltung; Verrechnungsaufwand Pauschal (Verwaltungskostenanteile) Anpassung und Korrekturen der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung auf Vollkostenbasis z. L. der Spezialfinanzierungen (Basis bildet die Rechnung des Vorjahres).	Fr.	361'420.00
090.312.02	Verwaltungsgebäude; Heizmaterial Seit der Renovation und der Umstellung auf Erdsondenheizung wird kein Gas mehr benötigt (Vorjahr: Fr. 7'100.00).	Fr.	0.00
090.314.00	Verwaltungsgebäude; Unterhalt Liegenschaft Die Treppe vom Untergeschoss bis zum 2. Obergeschoss weist über alle Stockwerke Risse auf und muss schnellst möglich repariert werden (war nicht im Umbaukredit enthalten).	Fr.	41'300.00
090.315.00	Verwaltungsgebäude; Unterhalt Einrichtungen Nach der Renovation sind die Fenster jährlich (Fr. 2'050.00) und die Storen ca. alle 2 Jahre (Fr. 3'200.00) aufgrund der Zugänglichkeiten durch eine externe Firma zu reinigen. Im Jahr 2015 ist erstmals eine Fensterreinigung vorgesehen.	Fr.	2'050.00
1	<u>Öffentliche Sicherheit</u>		
100.318.01	Mass und Gewicht; Honorar Grundbuchgeometer, Nachführung Vermessungswerk Anpassung der Aufwendungen auf Erfahrungs-/Trendwert (Vorjahr: Fr. 20'100.00).	Fr.	24'500.00
101.318.01	Übrige Rechtspflege; Baubewilligungen, Gebührenaufwand Mehraufwand für Baupublikationen, Gebühren, Amtsberichte, Energienachweise. Aufwendungen werden an die Verursacher weiterverrechnet (vgl. Ertragskonto 101.431.04).	Fr.	50'000.00
101.431.03	Übrige Rechtspflege; Gebühren übrige Verwaltung Anpassung des Ertrags auf Erfahrungs-/Trendwert (Vorjahr: Fr. 38'000.00).	Fr.	49'000.00
101.431.04	Übrige Rechtspflege; Gebühren Bauinspektorat Ertragserhöhung aufgrund geschätzter Bautätigkeiten und Erfahrungswerten (vgl. Aufwandkonto 101.318.01).	Fr.	129'000.00
140	Feuerwehr Der Ertragsüberschuss der Feuerwehr beträgt bei gleich bleibenden Ansätzen für die Feuerwehersatzabgabe Fr. 2'880.00 (Vorjahr: Ertragsüberschuss von Fr. 5'840.00) und wird in die Spezialfinanzierung Feuerwehr eingelegt (vgl. Konto 140.380.01).		
140.301.02	Feuerwehr; Sold Übungs- und Pikettdienst Die Anzahl Mindestübungen wurde per 2015 gemäss Weisungen der Gebäudeversicherung erhöht (Vorjahr: Fr. 80'050.00).	Fr.	83'250.00

140.311.02	Feuerwehr; Anschaffung von Ausrüstungs- und Korpsmaterial	Fr.	33'800.00
	• Ersatz persönliche Ausrüstung (Erfahrungswert)	Fr.	2'000.00
	• Anschaffung einer 2. Wärmebildkamera	Fr.	5'000.00
	• Ersatz der 24jährigen Funkgeräte (20 Stk.) und Helmsprechgarnituren (36 Stk.)	Fr.	25'000.00
140.315.01	Feuerwehr; Unterhalt Maschinen und Fahrzeuge, Ausrüstungs- und Korpsmaterial	Fr.	24'170.00
	Höherer Aufwand infolge periodisch grossem Service des Tanklöschfahrzeugs (TLF).	Fr.	9'000.00
140.318.00	Feuerwehr; Telefon (Alarmeinrichtung), Porti	Fr.	11'920.00
	Gebühren für höhere Anzahl Telepager (neu: 40 Stk., bisher: 12 Stk.)	Fr.	8'000.00
140.392.00	Feuerwehr; Verrechnete Abschreibungen	Fr.	48'100.00
140.392.01	Feuerwehr; Verrechnete Abschreibungen Feuerwehrmagazin	Fr.	25'970.00
	Im Budgetjahr steht die Ersatzbeschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (ca. Fr. 75'000.00) und die Gebäudesanierung des Feuerwehrmagazins (ca. Fr. 120'000.00) an, was die Zunahme der Abschreibungen begründet.		
140.430.00	Feuerwehr; Feuerwehersatzabgaben	Fr.	438'000.00
	Es wird mit höheren Erträgen aus Feuerwehersatzabgaben gerechnet (Vorjahr: Fr. 424'000.00).		
161	Übrige zivile Landesverteidigung	Fr.	31'200.00
	Die Reduktion des Aufwands ist auf die vollzogenen Aufbau- und Ausbildungskosten für das neue Gemeindeführungsorgan (GFO) im Jahr 2014 zurückzuführen (Vorjahr: Fr. 43'290.00).		
<u>2</u>	<u>Bildung</u>		
200.311.01	Kindergarten; Anschaffung von Mobilien	Fr.	7'480.00
	• Stühle (12 Stk.) und 2 Regale, Rollkasten und Buchtrog für Kindergarten Lindenweg	Fr.	2'310.00
	• Ergänzung Grundmobiliar (Stühle, Schränke, Bücherwagen, Kinderbänke und Spieltische) für neue Kindergartenklasse im Geisshubel	Fr.	4'410.00
200.311.02	Kindergarten; Anschaffung von Spielsachen	Fr.	13'090.00
	• Grundausrüstung Spielsachen für die neue Kindergartenklasse im Geisshubel	Fr.	7'390.00

200.351.00	Kindergarten; Beiträge an den Kanton, Lohnanteile	Fr.	347'210.00
	<p>Seit 1. August 2012 ist die Neue Finanzierung Volksschule (NFV) in Kraft. Der Kostenteiler zwischen Kanton (70%) und der Gesamtheit der Gemeinden (30%) bleibt bestehen. Das System geht von den effektiv in der Gemeinde anfallenden (pauschalieren) Gehaltskosten aus und wird mit einem abgestuften Schülerbeitrag (je nach Schullasten und Sozialstruktur der Gemeinde) reduziert.</p> <p>Kostenverschiebungen ergeben sich aufgrund der Kosten einer Vollzeiteinheit, aus den Schülerzahlen und der Anzahl an Vollzeiteinheiten (eine zusätzliche Kindergartenklasse ab Schuljahr 2015/16 beziehungsweise zusätzliche Entlastungslektionen für grosse Klassen im Schuljahr 2014/15) sowie auf die Höhe der Schülerbeiträge (Vorjahr: Fr. 304'880.00).</p>		
210.310.02	Primarstufe; Schulmaterial und Lehrmittel	Fr.	150'480.00
	<p>Anpassungen ergeben sich aus dem Lehrplan (NMM Lehrmittel, Sprachbücher für Integrative Förderung, Unterrichtsmaterial für Spezialunterricht), aus den Schülerzahlen (mehr DAZ bzw. DiDa Unterrichtsbesucher/innen) sowie generell gestiegenen Lehrmittelpreise (Vorjahr: Fr. 161'430.00).</p>		
210.311.00	Primarstufe; Anschaffung von Mobilien und Geräten	Fr.	44'000.00
	<p>Nebst den kleineren Anschaffungen sind folgende grössere Einzelpositionen enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2. von 2 Etappen Hocker (12 Stk.) für Gangarbeitsplätze Fr. 1'530.00 • 3 Einzelpulte Fr. 2'500.00 • 4x 2er Pulte als Ergänzung für grössere Klassen Fr. 4'110.00 • 11 Stühle als Ergänzung für grössere Klassen Fr. 2'940.00 • 1. von 3 Etappen Kontrabass-Klangstäbe Fr. 580.00 • 2. von 3 Etappen Versuchsmaterial für NMM Unterricht Fr. 4'580.00 • Diverse Geräte, Werkzeuge und Maschinen für alle TTG-Räume Fr. 16'300.00 • 2 Niedersprungmatten zu bestehendem Transportwagen Fr. 1'920.00 • Badmintonmaterial und Lagerungswagen Fr. 2'300.00 • Ersatz von je 4 orangen und blauen Turnmatten Fr. 1'880.00 		
210.315.00	Primarstufe; Unterhalt Mobilien und Geräte	Fr.	20'510.00
	<p>Nebst den wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen ist die Reparatur des Klaviers im Schulhaus Zentral vorgesehen. Fr. 4'000.00</p>		
210.317.02	Primarstufe; Exkursionen	Fr.	22'300.00
	<p>Neuer wiederkehrender Aufwand für Busfahrten und Eintritte ins Hallenbad Bolligen für obligatorischen Wasser-Sicherheits-Check aller 4. Klassen inkl. Klasse besondere Förderung (KbF), total 5 Klassen. Fr. 5'360.00</p>		
210.317.03	Primarstufe; Schullager, Schulreisen, Projekte	Fr.	47'750.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Schulreisen (Vorjahr: Fr. 14'780.00) Fr. 14'890.00 • Landschulwochen (Vorjahr: Fr. 19'940.00) Fr. 10'590.00 • Projektstage (Vorjahr: Fr. 6'500.00) Fr. 9'700.00 • Schulhausprojekte inkl. Spezialprojekt Schulhaus Geisshubel und Seniorenprojekt (Vorjahr: Fr. 10'280.00) Fr. 11'380.00 		

210.318.05	Primarstufe; Transportdienst für Schüler	Fr.	2'050.00
	Transportkosten für Schüler/innen der Einschulungsklasse (EK), welche im Zentralschulhaus geführt wird. Anteil von 60% an ein Libero-Jahresabonnement für Kinder aus dem Durchgangszentrum (DZ).		
210.351.00	Primarstufe; Beiträge an den Kanton, Lohnanteile	Fr.	1'398'880.00
	Seit 1. August 2012 ist die Neue Finanzierung Volksschule (NFV) in Kraft. Der Kostenteiler zwischen Kanton (70%) und der Gesamtheit der Gemeinden (30%) bleibt bestehen. Das System geht von den effektiv in der Gemeinde anfallenden (pauschalieren) Gehaltskosten aus und wird mit einem abgestuften Schülerbeitrag (je nach Schullasten und Sozialstruktur der Gemeinde) reduziert. Kostenverschiebungen ergeben sich aufgrund der Kosten einer Vollzeiteinheit, aus den Schülerzahlen und der Anzahl an Vollzeiteinheiten (Minderung der Lektionenzahl für abteilungsweisen Unterricht infolge Klassengrösse) sowie auf die Höhe der Schülerbeiträge (Vorjahr: Fr. 1'436'210.00).		
212	Sekundarstufe I		
	Für den Bereich Sekundarstufe I gelten die Bestimmungen über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (NPM). Die Steuerung in diesem Bereich erfolgt in diesem Modell nicht mittels Budgeteinzekrediten nach HRM-Kontodetail, sondern nach den Globalbudgets pro Produktgruppe (siehe separate Unterlagen). Der Nettoaufwand beträgt Fr. 330'550.00 (Vorjahr: Fr. 359'180.00). Die durchschnittliche Schülerzahl ist gegenüber dem Vorjahr um 16 Schüler/innen höher. Die Aufwandminderung ist vorab bei den Anschaffungen von Mobilien und Geräten und auf das im Jahr 2014 durchgeführte Musicalprojekt "C@ash" zurückzuführen.		
212.311.01	Sekundarstufe I; Anschaffung von Mobilien und Geräten	Fr.	21'100.00
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Neukonzeption Tonanlage Aula Sekundarschule (Anteil Schule, vgl. auch Konto 217.311.00)</i> • <i>zzgl. Verkabelungskosten für neue Audioanlage</i> 	Fr.	9'760.00
		Fr.	5'730.00
214.365.00	Musikschule; Beitrag an Musikschule Zollikofen-Bremgarten	Fr.	291'930.00
	Die Kostensteigerung gegenüber dem Budget 2014 ist auf die höhere Anzahl Schüler (Verrechnungseinheit) zurückzuführen (Vorjahr: Fr. 277'360.00).		
217.309.02	Schulliegenschaften; Rückstellung Ferien- und Überzeitguthaben	Fr.	-29'600.00
	Auflösung und Bildung von Ferien- und Überzeitguthaben aus Pensionierungen bzw. aus Personalwechseln.		
217.311.00	Schulliegenschaften; Anschaffung von Mobilien	Fr.	23'620.00
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Ersatz Einscheibenmaschine für Oberdorf und Sekundarschule</i> • <i>Neukonzeption Tonanlage Aula Sekundarschule (Anteil Gemeinde, vgl. auch Konto 212.311.01)</i> • <i>Anschaffungspauschale infolge Stellenwechsel für Oberdorf, Sekundarschule und Steinibach</i> 	Fr.	10'000.00
		Fr.	9'760.00
		Fr.	2'000.00

217.312.02	Schulliegenschaften; Heizmaterial	Fr.	206'500.00
	Der Mehraufwand ist mit dem Anschluss an den Nahwärmeverbund der Schulanlagen Sekundarstufe und Oberdorf und den darin zu entrichtenden Kapitalkosten bzw. dem höherem Leistungspreis begründet.		
217.314.01	Schulliegenschaften; Liegenschaftsunterhalt Kindergarten	Fr.	12'500.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind keine grösseren Einzelpositionen enthalten.		
217.314.02	Schulliegenschaften; Liegenschaftsunterhalt Primarstufe	Fr.	77'970.00
	Nebst dem allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind folgende grössere Einzelpositionen enthalten:		
	• Umsetzung Brandschutzaufgaben der GVB (Zentral)	Fr.	19'800.00
	• Ersatz Bodenbelag (Hygienestandard) im Jugendkaffee (UG Turnhalle Oberdorf)	Fr.	5'000.00
	• Ersatz Teppich- durch Linoleumboden und Montage Schallschutzdecke in einem Klassenzimmer (Geisshubel)	Fr.	15'500.00
217.314.03	Schulliegenschaften; Liegenschaftsunterhalt Sekundarstufe	Fr.	69'150.00
	Nebst dem allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind folgende grössere Einzelpositionen enthalten:		
	• Ersatz Kippschränke in zwei Klassenzimmern (8. von 8 Etappen)	Fr.	12'500.00
	• Ersatz Heizungs-Einzelraumregulierung (3. von 5 Etappen)	Fr.	6'300.00
	• Betonsanierung Aussenwand Turnhalle entlang Schäferestrasse	Fr.	3'300.00
	• Grafitenschutz für Garagen beim blauen Platz und entlang Schäferestrasse	Fr.	6'000.00
	• Anschaffung einfaches Beschattungssystems für Oblichter	Fr.	9'500.00
217.314.04	Schulliegenschaften; Unterhalt Plätze und Aussenanlagen	Fr.	102'325.00
	Nebst dem allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind folgende grössere Einzelpositionen enthalten:		
	• Ersatz alter Handlauf Parkplatz zum Allwetterplatz/Kindergarten (Steinibach)	Fr.	4'000.00
	• Randabschlüsse beim Sportplatz- und Allwetterplatzbereich nach Sanierung MZH Geisshubel ersetzen (Unfallgefahr)	Fr.	22'500.00
	• Erneuerung/Ersatz/Anpassung der Spielgeräte an neue Sicherheitsnormen (Geisshubel)	Fr.	24'000.00
217.427.02	Schulliegenschaften; Vermietung von Schulräumen	Fr.	90'450.00
	Der Schulstandort für das Berufsvorbereitende Schuljahr (BVS) im Geisshubel wird per Ende Schuljahr 2014/15 aufgegeben. Die Reduktion des Mietzinsetrags ist anteilmässig (5 Monate, Fr. -47'550.00) berücksichtigt.		
218	Tagesschule		
	Der Bereich der Tagesschule wird anhand der lastenausgleichsberechtigten Normlohnkosten unter Berücksichtigung der Elternbeiträge mit dem Kanton abgerechnet. Im Voranschlag 2015 sind ungedeckte Aufwendungen von Fr. 63'420.00 zu verzeichnen (Vorjahr: Fr. 67'100.00).		

218.311.00	Tagesschule; Anschaffung von Mobilien und Geräten	Fr.	3'130.00
	• Eigentumskastenschrank mit 28 Holzkästen	Fr.	1'500.00
	• Aufbewahrungskiste für Aussen-Spielzeuge	Fr.	1'630.00
218.313.01	Tagesschule; Lebensmittel (Catering)	Fr.	89'500.00
	Höherer Aufwand infolge kontinuierlich steigender Anzahl Mahlzeiten.		
218.461.01	Tagesschule; Rückerstattung Normlohnkosten	Fr.	279'450.00
	Rückerstattung des Kantons aufgrund der voraussichtlichen Betreuungsstunden und abzüglich der errechneten Elternbeiträge (Vorjahr: Fr. 237'150.00).		
219.318.02	Volksschule, nicht Aufteilbares; Honorare und Dienstleistungen	Fr.	33'670.00
	• Elternbildung; Kurse für Erziehungsfragen anbieten (vgl. Umsetzungsprogramm 2015/19, Pte. 4.5)	Fr.	3'000.00
	• Massnahmen "Sprachliche und soziale Frühförderung" (vgl. Umsetzungsprogramm 2015/19, Pte. 1.2)	Fr.	10'770.00
	• Projektkosten "Mitten unter uns"	Fr.	14'100.00
<u>3</u>	<u>Kultur und Freizeit</u>		
302.365.07	Theater, Konzerte; Spezielle Theaterprojekte / kulturelle Veranstaltungen	Fr.	0.00
	Im Jahr 2015 sind keine speziellen Anlässe geplant (Vorjahr: Fr. 20'000.00).		
309.310.00	Übrige Kulturförderung; Bundes- und Jungbürgerfeier, Drucksachen, Inserate	Fr.	2'800.00
		Fr.	1'000.00
	Neugestaltung Flyer Bundesfeier inkl. Druckkosten im Zusammenhang mit dem Corporate Designs und der Neugestaltung des Verwaltungsberichts (vgl. Konto 012.310.01).		
309.365.08	Übrige Kulturförderung; Beitrag an KulturLegi Region Bern	Fr.	6'100.00
	Beitrag an KulturLegi Region Bern (vgl. Beschluss GGR vom 16. Oktober 2014). Im Jahr 2014 höhere Kosten infolge Initialisierung des Angebots (Vorjahr: Fr. 7'500.00).		
320.318.01	Massenmedien; Internetauftritt, Dienstleistungen Dritter	Fr.	15'650.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Kosten für die Website ist folgende Einzelposition enthalten:		
	• Einmalgebühren für Modul i-Speaker für Menschen mit einer Lese- und Schreibschwäche. Als Standortgemeinde der Blindenschule ist dieses Modul wichtig (vgl. Umsetzungsprogramm 2015/19, Pte. 1.3). Wiederkehrende Kosten von jährlich Fr. 580.00.	Fr.	3'860.00

320.318.02	Massenmedien; Internetauftritt, Jugendparlament	Fr.	12'350.00
	Ersatz der Internetwebsite vom Jahr 2003 für das virtuelle Jugendparlament auf neue CMS Weblication Plattform.		
	<ul style="list-style-type: none"> • Small Business Internet-Präsenz www.jupa-zollikofen.ch (Einmalgebühren inkl. Dienstleistungen) • Wiederkehrende jährliche Kosten für Hosting-/Lizenzgebühren (Reduktion der jährlichen Kosten um Fr. 2'420.00) 	Fr.	11'500.00
		Fr.	850.00
320.452.00	Massenmedien; Rückvergütung Gemeindeverband Amtsanzeiger Bern-Land	Fr.	0.00
	Es ist infolge der rückläufigen Erträge mit keiner Vergütung des Gemeindeverbands zu rechnen, bzw. die Publikationen im Anzeiger werden für die Gemeinden neu kostenpflichtig (vgl. Konto 029.318.07).		
321	Antennen- und Kabelanlage (GGA)		
	Die Antennen- und Kabelanlage (GGA) der Gemeinde Zollikofen wurde anlässlich der Urnenabstimmung per Ende Dezember 2011 verkauft. Seit 1. Januar 2012 ist die Betreiberin (EBL Telecom AG, Liestal) für den Betrieb verantwortlich. Ab dem Jahr 2013 werden Vergünstigungen aus den vormaligen Vermögenswerten der GGA an die Endverbraucher ausgerichtet (Fr. 12.00 pro Monat/Abonnent zzgl. MwSt). Der Gegenwert wird aus der entsprechenden Spezialfinanzierung entnommen und ist für den Voranschlag saldoneutral.		
330.311.01	Parkanlagen / Wanderwege; Anschaffungen und Unterhalt Spielgeräte	Fr.	6'800.00
	Nebst den allgemeinen und jährlichen Ersatzanschaffungen ist folgende Einzelposition enthalten:		
	<ul style="list-style-type: none"> • Oberflächenbehandlung Klettergerät "Schiff" (Flurweg) 	Fr.	4'800.00
330.314.01	Parkanlage / Wanderwege; Unterhalt Rasenplätze	Fr.	1'500.00
	Infolge der Totalsanierung des Gemeindeparkplatzes (Neuerstellung Kunstrasenfeld) kann der Rasenunterhalt fürs Budgetjahr 2015 um Fr. 14'200.00 reduziert werden (Vorjahr: Fr. 15'700.00).		
330.315.02	Parkanlagen / Wanderwege; Unterhalt Biotop	Fr.	4'900.00
	Nebst den allgemeinen jährlichen Unterhaltsaufwendungen ist folgende Einzelposition enthalten:		
	<ul style="list-style-type: none"> • Amphibien-Schutzzaun an der Kirchlindachstrasse 	Fr.	3'700.00
340.352.01	Sport; Beitrag an Sportzentrum Hirzenfeld	Fr.	241'600.00
	Der Leistungseinkauf bzw. die –abgeltung erfolgt gemeinsam durch die Gemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen. Der Anteil Zollikofen beträgt gemäss Kostenschlüssel und Leistungsvereinbarung (Beitrag der Einfachen Gesellschaft an Trägerverein Hirzi) für das 5. Betriebsjahr Fr. 241'600.00 (Vorjahr: Fr. 234'500.00) bei Totalbeitragszahlung beider Gemeinden von Fr. 530'000.00.		
350.362.00	Übrige Freizeitgestaltung; Fäger Berner Ferien- und Freizeitaktion	Fr.	7'000.00
	Erhöhung Gemeindebeitrag an die Stadt Bern (neu: Fr. 7.00 pro schulpflichtiges Kind; bisher: Fr. 3.00 pro schulpflichtiges Kind).		

355 Ferienbetreuung

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 9. Dezember 2013 über die Schulferienbetreuung beraten und das Konzept für die dreijährige Projektphase (Verpflichtungskredit brutto von Fr. 115'500.00) inkl. Nachkredit z. L. der Laufenden Rechnung (brutto Fr. 31'100.00) ab den Sommerferien 2014 genehmigt. Die im Konzept festgelegte Mindestzahl von sechs Kindern pro Tag wurde auch nach erneutem Aufruf und verlängerter Anmeldefrist weder in den Sommer- noch in den Herbstferien erreicht. Die Ferienbetreuung wird aufgrund ungenügenden Anmeldungen im Jahr 2014 nicht angeboten. Für das Jahr 2015 wird mit einer Durchführung des Angebots gerechnet.

4 Gesundheit

450.365.03 Krankheitsbekämpfung; Gesundheitsförderung (ZOLLIXUNG+ZWÄG) Fr. 56'240.00

- Projekt be@midnight (offene Turnhallen) Fr. 25'000.00
- Familientreff (Miete, Heiz-/Nebenkosten, Reinigung) Fr. 19'000.00
- Pro Senectute "Zwäg ins Alter" Fr. 1'000.00
- Aktualisierung Altersleitbild (Beratung und Druckkosten Dritter) Fr. 10'000.00

490.300.00 Übriges Gesundheitswesen; Sitzungsgelder Arbeitsgruppen Gesundheit Fr. 3'850.00

Sitzungsgelder für Arbeitsgruppe zur Überarbeitung des Altersleitbilds aus dem Jahr 2004 (vgl. Konto 450.365.03).

5 Soziale Wohlfahrt

530.361.00 Ergänzungsleistungen AHV/IV; Beitrag Lastenausgleich EL Fr. 2'143'850.00

Die Mehraufwendungen gegenüber dem Budget 2014 sind mit einer höheren massgebenden Einwohnerzahl und einem höheren Pro-Kopf-Ansatz begründet (Vorjahr: Fr. 2'105'780.00).

533.351.01 Familienzulage; Lastenausgleich Familienzulage Fr. 30'200.00

Seit 1. Januar 2009 haben auch Nichterwerbstätige Anspruch auf Kinderzulagen. Diese Aufwendungen werden gemeinsam durch den Kanton und die Gemeinden zu je 50% getragen. Die Minderaufwendungen gegenüber dem Budget 2014 begründen sich mit einem tieferen Pro-Kopf-Ansatz bei gleichwohl höheren massgebenden Einwohnerzahl (Vorjahr: Fr. 39'920.00).

540.365.02	Jugendschutz; Gemeindebeitrag Verein Kinderbetreuung Zollikofen (KIBEZ)	Fr.	811'000.00
	Ungedekte Kosten für die familienexterne Kindertagesbetreuung:		
	• Kita Netto-Aufwandüberschuss	Fr.	601'710.00
	• Tageseltern Netto-Aufwandüberschuss	Fr.	209'290.00
	Mit den gültigen Finanzierungsbestimmungen des Kantons werden die Kosten bis zu einer gewissen Höhe (Normkosten) in die Lastenverteilung Sozialhilfe übernommen. Ein darüber liegendes Defizit muss von der Institution oder der Gemeinde getragen werden. Zudem hat die Gemeinde einen Selbstbehalt von 20% zu tragen. Andererseits wird seit 1. Januar 2012 den Gemeinden ein nicht explizit einer Aufgabe zuteilbarer soziodemografischer Zuschuss gewährt, welcher die Selbstbehalte abfedern bzw. decken helfen. In der Budgetaufstellung geht der Verein davon aus, dass die Normkosten gesamthaft erneut eingehalten werden können. Die Elternbeiträge wurden auf die Erfahrungswerte der letzten Jahre reduziert. Die Gemeinde hat mit dem Verein den Gemeindebeitrag gestützt auf das Betriebsbudget festgelegt und in den Voranschlag aufgenommen (Vorjahr: Fr. 750'900.00).		
540.365.03	Jugendschutz; Gemeindebeitrag Verein Offene Kinder- und Jugendarbeit (VOKJA)	Fr.	228'700.00
	Mit den gültigen Finanzierungsbestimmungen des Kantons werden die Kosten bis zu einer gewissen Höhe (Normkosten) in die Lastenverteilung Sozialhilfe übernommen. Ein darüber liegendes Defizit muss von der Institution oder der Gemeinde getragen werden. Zudem hat die Gemeinde einen Selbstbehalt von 20% zu tragen. Andererseits wird seit 1. Januar 2012 den Gemeinden ein nicht explizit einer Aufgabe zuteilbarer soziodemografischer Zuschuss gewährt, welcher die Selbstbehalte abfedern bzw. decken helfen. Die Gemeinde hat mit dem Verein unter Beachtung des vom GGR am 20. März 2013 genehmigten Verpflichtungskredits von Fr. 986'300.00 für die Jahre 2013 – 2016 den Gemeindebeitrag gestützt auf das Vereinsbudget festgelegt und in den Voranschlag inkl. Praktikantenkosten aufgenommen (Vorjahr: Fr. 248'750.00).		
541.314.01	Kindertagesstätte / KIBEZ; Liegenschaftsunterhalt	Fr.	3'700.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind keine weiteren Einzelpositionen enthalten.		
570.469.01	Betagtenheim; Abgeltung Infrastruktur	Fr.	237'920.00
	Durch die Änderung der Pflegefinanzierung werden seit 1. Januar 2011 bei den Heimbewohnenden sog. Infrastrukturbeiträge in Rechnung gestellt. Nebst der Amortisation der Baukosten ist darin auch ein Anteil für die Landnutzung enthalten. Dieser Ertrag wird dem Betagtenheim Zollikofen durch die Gemeinde in Rechnung gestellt und führt zu einem zusätzlichen Ertrag. Per 1. Januar 2014 ist kein zu verzinsendes und zu amortisierendes Kapital mehr vorhanden. Es verbleibt die Entschädigung für die Bodennutzung gemäss Vereinbarung vom 24. Januar 2011.		

580.366.01	Sozialhilfe; Unterstützungen wirtschaftliche Hilfe	Fr.	7'053'030.00
580.436.01	Sozialhilfe; Rückerstattungen wirtschaftliche Hilfe	Fr.	2'743'630.00
	<p>Die Aufwendungen und Erträge bei den Sozialhilfeempfängern wurden gestützt auf die laufenden Unterstützungen berechnet. Die Berechnungen sind sehr schwierig und hängen stark von der allgemeinen Wirtschaftslage ab. Allgemein wird mit einer steigenden Fallzahl (+2%) und steigenden Krankenkassenprämien (+5%) gerechnet.</p> <p>Am 1. Januar 2013 ist das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft getreten. Damit verschoben sich die Zuständigkeiten (inkl. Kostentragung) von den Gemeinden zum Kanton. Der Kanton trägt die Massnahmenkosten und die Sozialdienste die Nebenkosten der Massnahmen im Kindes- und Erwachsenenschutz.</p> <p>Ein grosser Teil der Rückerstattungen besteht aus bevorschussten Arbeitslosentaggeldern, von IV-Leistungen und von Krankheitskosten durch Krankenversicherer. Generell ist mit weniger Rückerstattungen zu rechnen, da sich die Sparmassnahmen bei den Sozialversicherungen hier auch auswirken.</p>		
580.451.01	Sozialhilfe; Rückerstattung Prämienverbilligung	Fr.	500'000.00
	<p>Seit 1. Januar 2012 werden die Krankenkassenprämien der Sozialhilfebeziehenden nicht mehr vollständig zu 100% verbilligt. Die Sozialhilfebeziehenden haben lediglich Anrecht auf die maximale Prämienverbilligung gemäss den geltenden Bestimmungen. Die Rückerstattung erfolgt in gesammelter Form auf diesem Konto. Es erfolgt keine Verbuchung auf die individuellen Klientenkonti. Die Budgetberechnungen sind schwierig vorzunehmen und beruhen auf Annahme- und Erfahrungswerten.</p>		
582.365.05	Weitere Wohlfahrts-, Vorsorge- und Sozialhilfeeinrichtungen; Beitrag an KARIBU-Treffpunkt	Fr.	28'750.00
	<p>Abgestufte Erhöhung Gemeindebeitrag gemäss Leistungsvereinbarung 2012 – 2015 (Vorjahr: Fr. 28'750.00).</p>		
582.365.06	Weitere Wohlfahrts-, Vorsorge- und Sozialhilfeeinrichtungen; Beitrag an Integrationsprojekte Dritter	Fr.	5'000.00
	<p>Beiträge an Integrationsprojekte von Dritten (Maximalbetrag pro Projekt von Fr. 500.00; vgl. Beschluss GR vom 16. Juni 2014).</p>		
582.365.07	Weitere Wohlfahrts-, Vorsorge- und Sozialhilfeeinrichtungen; Beitrag an Rotkreuz-Fahrdienst	Fr.	6'120.00
	<p>Die Spitex Region Bern Nord hat im Zuge der veränderten finanzpolitischen Rahmenbedingungen die Vereinbarung mit dem Roten Kreuz Bern-Mittelland (SRK) zur Vermittlung des Rotkreuz-Fahrdienstes auf Ende April 2014 gekündigt. Die Fahrvermittlung wird ab 1. Mai 2014 vom SRK in eigener Regie sichergestellt. Das SRK rechnet trotz Beitrag vom Bundesamt für Sozialversicherungen mit einem jährlichen Aufwandüberschuss. Nach ersten Besprechungen zwischen SRK und den betroffenen Gemeinden im Verwaltungskreis wird nebst Spenden erträgen mit einem Beitrag von 60 Rappen pro Einwohner gerechnet. Im Übergangsjahr 2014 werden die Kosten vom SRK getragen.</p>		

585.366.0	Alimenteninkasso; Vorschüsse	Fr.	396'200.00
585.436.01	Alimenteninkasso; Rückerstattungen Vorschüsse	Fr.	148'100.00
	<p>Die Berechnungen sind schwierig und hängen von der individuellen Situation jedes Einzelfalles und der allgemeinen Wirtschaftslage ab. Die Daten basieren auf den laufenden Bevorschussungsfällen. Nebst der teuerungsbedingten Indexierung wird mit einer Fallzunahme (+2%) gerechnet. Die Inkassoerfolge sind aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage und dem grösseren Anteil ausländischer Personen in den letzten Jahren rückläufig.</p>		
587.351.00	Lastenausgleich Sozialhilfe; Vergütung der Gemeinden an den Kanton	Fr.	4'780'880.00
	<p>Die Mehraufwendungen gegenüber dem Budget 2014 sind mit einer höheren massgebenden Einwohnerzahl und einem höheren Pro-Kopf-Ansatz begründet (Vorjahr: Fr. 4'710'560.00).</p>		
587.451.70	Lastenausgleich Sozialhilfe; Vergütung des Kantons an die Gemeinde	Fr.	5'722'470.00
	<p>Der Mehrertrag ist vorab auf die höheren Aufwände für die wirtschaftliche Hilfe und bei den Angeboten zur sozialen Integration zurückzuführen. Bei den Angeboten der familienexternen Kinderbetreuung sowie der offenen Kinder- und Jugendarbeit müssen die Gemeinden vorab einen Selbstbehalt von 20% übernehmen. In diesem Umfang reduziert sich die Rückerstattung des Kantons. Der Selbstbehalt beträgt rund Fr. 193'500.00.</p>		
587.451.71	Lastenausgleich Sozialhilfe; KES Rückerstattung des Kantons (Besoldungen)	Fr.	336'120.00
	<p>Die Besoldungskosten des Kindes- und Erwachsenenschutzes sind ab dem Abrechnungsjahr 2013 gesondert auszuweisen (bislang unter Konto 587.451.70 geführt).</p>		
587.461.01	Lastenausgleich Sozialhilfe; Bonus wirtschaftliche Sozialhilfe	Fr.	50'000.00
	<p>Im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe wurde mit dem Abrechnungsjahr 2013 das Bonus-Malus-System für die Sozialdienste eingeführt (vgl. Überarbeitung FILAG 2012). Die Zielsetzung ist, den Gemeinden und Sozialdiensten zusätzliche Anreize für kosteneffizientes Handeln zu setzen. Diejenigen Sozialdienste, deren effektive Sozialhilfekosten die geschätzten Kosten um 30% unterschreiten und somit sehr kosteneffizient sind, erhalten einen Bonus. Diejenigen Sozialdienste, deren effektive Sozialhilfekosten die geschätzten Kosten um mehr als 30% überschreiten, müssen einen Malus entrichten. Für die Berechnung werden die Daten aus den zwei vorangehenden Jahren einbezogen. Fürs Abrechnungsjahr 2013 resultierte ein Bonus von Fr. 199'520.00 z.G. der Laufenden Rechnung 2014. Für das Jahr 2015 wird mit einem Bonus gerechnet.</p>		
588.365.01	Arbeitslosenfürsorge; Beitrag an ALP Grauholz	Fr.	25'000.00
	<p>Der Gemeinderat hat am 8. Juli 2013 einer Vertragsverlängerung an die Aktion für Lehrstellen und Praktikumsplätze Grauholz (ALP) zugestimmt, wonach in den Jahren 2014 und 2015 ein Beitrag von je Fr. 25'000.00 an die Institution bezahlt wird.</p>		

589.309.01	Sozialbehörden, Sekretariat; Ausbildung Vormünder und Beistände	Fr.	4'150.00
	Nebst den jährlich wiederkehrenden Einführungs- und Ausbildungskursen für die privaten Mandatstragende (PrimMas) ist neu ein jährlich stattfindender Anerkennungs- und Weiterbildungsanlass für die Privatpersonen vorgesehen.	Fr.	2'500.00
589.451.01	Sozialbehörden, Sekretariat; KES Rückerstattung des Kantons (PrimMas)	Fr.	3'000.00
	Für die Einführung und Vermittlung von privaten Mandatstragenden (PrimMas) erstattet der Kanton eine Pauschale, welche jährlich anhand der effektiven Fallzahlen vergütet wird. Die Abgeltung erfolgt im Zusammenhang mit dem in Kraft getretenen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts.		
6	<u>Verkehr</u>		
620.309.01	Gemeindestrassen; Aus- und Weiterbildung	Fr.	10'000.00
	Nebst der jährlichen Aus- und Weiterbildungspauschale für das Personal ist ein Fahrsicherheitskurs vorgesehen.	Fr.	2'500.00
620.311.01	Gemeindestrassen; Anschaffung Maschinen und Werkzeuge	Fr.	13'060.00
	<ul style="list-style-type: none"> Ersatz Säulenbohrmaschine (Jahrgang 1988) Ersatz von 2 Rasenmähern (Jahrgang 2003 und 2004) 	Fr.	3'550.00
		Fr.	3'380.00
620.313.06	Gemeindestrassen; Strassenmarkierungen	Fr.	9'000.00
	<ul style="list-style-type: none"> Erneuerung Markierungen (u.a. Aegelseeweg, Stockhorn-, Tannholz-, Gantrisch-, und Wahlackerstrasse) 	Fr.	4'000.00
620.314.01	Gemeindestrassen; Dienstleistungen Dritter, Strassenunterhalt	Fr.	159'000.00
	<ul style="list-style-type: none"> Strassenunterhalt (0,36% vom Wiederbeschaffungswert 42 Mio.) Unterhalt Unterführungen Entfernen von Sprayereien 	Fr.	150'000.00
		Fr.	2'000.00
		Fr.	7'000.00
620.314.03	Gemeindestrassen; Dienstleistungen Dritter, Strassenentwässerungen	Fr.	40'000.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen ist folgende Einzelposition vorgesehen:		
	<ul style="list-style-type: none"> Reinigung der Schlammsammler (neu: 800 Schächte, bisher: 600 Schächte, Aufwanderhöhung um Fr. 3'500.00) 	Fr.	13'500.00
620.314.04	Gemeindestrassen; Unterhalt Werkhof und Magazine	Fr.	5'600.00
	Nebst dem allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwand ist folgende Einzelposition enthalten:	Fr.	2'750.00
	<ul style="list-style-type: none"> Streichen des Erkers über dem Haupteingang (letztes Element nach dem Streichen der Tore vom Werkhof und des Feuerwehrmagazins) 		

620.318.02	Gemeindestrassen; Honorare für Projekte	Fr.	25'400.00
	Honorar- und Projektkosten für nachstehende Tätigkeiten gemäss Umsetzungsprogramm 2015/19:		
	• Die im öffentlichen Raum als unsicher wahrgenommenen Orte erfassen und durch geeignete Massnahmen optimieren (Pte. 2.3)	Fr.	5'000.00
	• Umsetzungsplanung für behinderten- und altersgerechten öffentlichen Raum (Pte. 2.4)	Fr.	5'000.00
	• Umsetzungsplanung für die Schulwegsicherheit (Pte. 2.4)	Fr.	5'000.00
620.390.01	Gemeindestrassen; Verrechneter Aufwand öffentliche Beleuchtung	Fr.	292'590.00
	Die Nettoaufwendungen aus dem Bereich Öffentliche Beleuchtung (vgl. Konto 622.490.01) werden in die Gemeindestrassen übertragen. Die Zunahme der Nettosumme (Vorjahr: Fr. 250'520.00) erklärt sich mit den höheren Unterhaltsaufwendungen (vgl. Konto 622.314.02), welche mit der Übertragung des Beleuchtungsnetzes von der BKW AG neu Sache der Gemeinde ist (vgl. Urnenabstimmung vom 24. November 2013).		
622.314.02	Öffentliche Beleuchtung; Unterhalt und Verbesserungen durch Unternehmer	Fr.	91'000.00
	Mit der Übertragung der öffentlichen Beleuchtung von der BKW AG zur Gemeinde (vgl. Urnenabstimmung vom 24. November 2013) ergeben sich folgende neue Einzelpositionen:		
	• Unterhaltsvertrag mit BKW AG	Fr.	20'000.00
	• Elektroplanung	Fr.	5'000.00
	• Tiefbau, Unterhalt und Erweiterungen	Fr.	29'000.00
	• Elektro, Unterhalt und Erweiterungen	Fr.	10'000.00
	• Sanierung/Ersatz der ältesten Luminor-Leuchten bei verschiedenen Gemeindestrassen	Fr.	20'000.00
	Ersatz 14jährige Software LIZO (Leitungsinformationssystem Zollikofen). Das System wird von der Firma Bichsel Bigler Partner AG betrieben. Ein Anteil für die Datenmigrationskosten wird der Öffentlichen Beleuchtung belastet (Gesamtkosten z. L. Gemeinde Zollikofen von Fr. 33'000.00; vgl. Konto 700.318.02 und 710.318.02).	Fr.	3'000.00
650	Regionalverkehrsbetriebe; Entnahme aus Fonds Ersatzabgabe Parkplätze	Fr.	22'520.00
	Die Kosten der Funktion 650 (Regionalverkehrsbetriebe) werden seit dem Jahr 2012 – solange die Mittel dafür ausreichen – dem vorhandenen Fondsvermögen entnommen (vgl. Konto 650.480.01) und führen somit zu einer Entlastung der Laufenden Rechnung (exkl. Aufwand Buslinie 41, Konto 650.364.03). Der Fondsbestand beträgt per 31. Dezember 2013: Fr. 56'937.00.		
650.364.03	Regionalverkehrsbetriebe; Buslinie 41 Kappelisacker-Zollikofen	Fr.	92'250.00
	An den dreijährigen Versuchsbetrieb (2015 – 2017) der Buslinie 41 hat die Gemeinde gemäss Kostenteiler der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) jährliche Aufwendungen von Fr. 92'250.00 zu tragen (vgl. Beschluss GGR vom 30. April 2014).		

690.318.01	Übriger Verkehr; Tageskarte Gemeinde	Fr.	103'600.00
690.436.01	Übriger Verkehr; Rückerstattungen Tageskarte Gemeinde	Fr.	113'750.00

Seitens der Transportunternehmungen wurde eine Erhöhung des Preises von 4,7% für die "Tageskarten Gemeinden" angekündigt. Der Verkaufspreis der Tageskarte beträgt seit 1. Januar 2014 Fr. 40.00 (vgl. Konto 690.436.01). Eine Preisanpassung ist je nach effektiven Einstandskosten nötig (Kostendeckungsprinzip).

690.351.01	Übriger Verkehr; Lastenverteilung öffentlicher Verkehr	Fr.	1'483'120.00
------------	---	-----	--------------

Die Finanzierung der Kosten des ÖV erfolgt zu 33% durch die Gemeinden und zu 67% durch den Kanton. Für die Berechnung der Gemeindeanteile sind die Einwohnerzahl sowie das Verkehrsangebot (ÖV-Punkte) massgebend (Vorjahr: Fr. 1'452'910.00). Die Ansätze betragen pro ÖV-Punkt Fr. 375.00 (bisher Fr. 369.00) und pro Einwohner Fr. 46.00 (bisher Fr. 45.00). Es wird zudem von einer Zunahme der Einwohnerzahl ausgegangen (10'065 anstelle 9'980).

7 Umwelt und Raumordnung

700 Wasserversorgung

Der Aufwandüberschuss der Wasserversorgung wird mit den Gebührenansätzen vom 1. Januar 2014 auf Fr. 488'460.00 (Vorjahr: Fr. 118'190.00) veranschlagt. Der Aufwandüberschuss (vgl. Konto 700.480.01) wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich entnommen (Bestand per 31. Dezember 2013: Fr. 2'806'170.00).

700.312.01	Wasserversorgung; Wasserbezug von Dritten (WVRB AG)	Fr.	605'100.00
------------	--	-----	------------

Der Wasserbezug basiert auf einer tieferen Wassermenge bei höherem Leistungspreis (Vorjahr: Fr. 627'270.00). Der Bezugspreis wurde mit der von der WVRB AG in Aussicht gestellten Preiserhöhung und unter Berücksichtigung der Bezugsmenge (Vorjahresdaten) angepasst.

700.315.02	Wasserversorgung; Unterhalt und Reparaturen Betriebseinrichtungen	Fr.	60'310.00
------------	--	-----	-----------

Nebst den jährlichen wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen (Hydranten- und Schieberkontrolle, Einbau/Ausbau Wasserzähler) ist folgende Einzelposition enthalten:

- Die Flächendeckende Leckkontrolle findet alle 2 Jahre statt (letztmals im Jahr 2013) Fr. 6'500.00

700.318.02	Wasserversorgung; Pläne, Projekte, Gutachten	Fr.	37'000.00
------------	---	-----	-----------

Nebst den jährlichen wiederkehrenden Aufwendungen (u. a. Betrieb und Nachführung LIZO) ist der Ersatz der 14jährigen Software LIZO (Leitungsinformationssystem Zollikofen) enthalten. Das System wird von der Firma Bichsel Bigler Partner AG betrieben. Ein Anteil für die Datenmigrationskosten wird der Wasserversorgung belastet (Gesamtkosten z. L. Gemeinde Zollikofen von Fr. 33'000.00; vgl. Konto 622.314.02 und 710.318.02). Fr. 15'000.00

700.331.01	Wasserversorgung; Abschreibung Wiederbeschaffungswert	Fr.	538'890.00
700.332.01	Wasserversorgung; Abschreibung Auflösung SF Werterhalt	Fr.	1'239'110.00
700.480.02	Wasserversorgung; Entnahme aus SF Werterhalt	Fr.	528'000.00
700.480.03	Wasserversorgung; Entnahme aus SF Werterhalt WVRB AG	Fr.	1'250'000.00

Die anfallenden Nettoinvestitionen von Fr. 1'778'000.00 sind vollständig über den Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt abzuschreiben (Bestand per 31. Dezember 2013: Fr. 1'969'171.00), solange die Reserven dafür ausreichen.

Die WVRB AG hat im Zuge ihrer Neustrukturierung das Transportleitungsnetz (Primärsystem) der Gemeinde überprüft. Einige Leitungsschnitte werden als Primäranlage nicht mehr benötigt und fallen in das Sekundärsystem der Gemeinde und damit in deren Besitz zurück. Der Rückkauf wird über die im Jahr 2007 durch den Verkauf gebildete Spezialfinanzierung Übertragungsvermögen Wasserversorgung entnommen (vgl. Konto 700.480.03).

Die im Jahr 2007 gebildeten Rückstellungen bei der Übertragung des Verwaltungsvermögens an die WVRB AG darf, entgegen den Annahmen im Vorjahr, erst mit Einführung des Neuen Rechnungsmodells (HRM2) aufgelöst und der laufenden Rechnung zu 1/16 jährlich gutgeschrieben werden (vgl. Konto 700.480.03).

700.380.02	Wasserversorgung; Einlage in SF Werterhalt	Fr.	538'890.00
------------	---	-----	------------

Die Einlage basiert auf einem Wiederbeschaffungswert von 41,8 Mio. Franken (Stand Februar 2008) zuzüglich der von der WVRB AG zu übernehmenden Primäranlagen. Dies ergibt eine Einlage von jährlich Fr. 538'890.00 bei einem Einlagesatz von 100%.

700.435.00	Wasserversorgung; Wasserzinse	Fr.	949'810.00
------------	--------------------------------------	-----	------------

Der Ertrag wurde anhand der verfügbaren Daten der Grund- und Verbrauchsgebühren unter Beachtung der geltenden Tarife errechnet (Vorjahr: Fr. 955'270.00).

700.491.01	Wasserversorgung; Verrechnete Aktivzinse	Fr.	88'050.00
------------	---	-----	-----------

Die höheren zinspflichtigen Nettovermögenswerte der Wasserversorgung führen zu einem Mehrertrag.

710 **Abwasserentsorgung**

Der Aufwandüberschuss der Abwasserentsorgung wird mit den erhöhten Gebührenansätzen per 1. Januar 2015 auf Fr. 1'191'820.00 veranschlagt (Vorjahr: Fr. 264'190.00). Im Aufwandüberschuss ist ein Einmalereignis im Zusammenhang mit dem Betriebsbeitrag ARA enthalten. Wird dieses Ereignis ausgeklammert, resultiert ein Ertragsüberschuss von etwa Fr. 108'000.00. Der Aufwandüberschuss wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich solange entnommen, wie der Bestand dafür ausreicht (Bestand per 31. Dezember 2013: Fr. 1'328'798.00). Reicht der Bestand des Rechnungsausgleichs nicht aus, ergibt sich ein Vorschuss, welcher innert acht Jahren nach erstmaliger Bilanzierung auszugleichen ist.

710.318.02	Abwasserentsorgung; Werkleitungskataster	Fr. 34'000.00
	Nebst den jährlichen wiederkehrenden Aufwendungen (u. a. Betrieb und Nachführung LIZO) ist der Ersatz der 14-jährigen Software LIZO (Leitungsinformationssystem Zollikofen) enthalten. Das System wird von der Firma Bichsel Bigler Partner AG betrieben. Ein Anteil für die Datenmigrationskosten wird der Abwasserentsorgung belastet (Gesamtkosten z. L. Gemeinde Zollikofen von Fr. 33'000.00; vgl. Konto 622.314.02 und 700.318.02).	Fr. 15'000.00
710.331.01	Abwasserentsorgung; Abschreibung Wiederbeschaffungswert	Fr. 640'120.00
710.332.01	Abwasserentsorgung; Auflösung SF Werterhalt	Fr. 275'880.00
710.480.02	Abwasserentsorgung; Entnahme aus SF Werterhalt	Fr. 916'000.00
	Die voraussichtlichen Nettoinvestitionen von Fr. 916'000.00 werden abgeschrieben und der Gegenwert der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen (Bestand per 31. Dezember 2013: Fr. 7'626'626.00).	
710.362.01	Abwasserentsorgung; Betriebsbeitrag ARA	Fr. 2'724'020.00
	Die Kosten basieren auf dem Kostenvoranschlag der ARA Worblental:	
	• Betriebskostenbeitrag (Vorjahr: Fr. 1'184'620)	Fr. 1'155'820.00
	• Beitrag an Abwasserfonds Kanton Bern (Vorjahr: Fr. 114'270.00)	Fr. 139'020.00
	• Korrektur Betriebskostenbeitrag auf periodengerechte Verbuchung; Bislang wurde der Gemeindebeitrag an die ARA nachschüssig in die Laufende Rechnung verbucht. Künftig erfolgt die Verbuchung ins effektive Rechnungsjahr. Dies hat zur Folge, dass einmalig ein Jahresbetreffnis im doppelten Umfang die Laufende Rechnung der Abwasserentsorgung belastet (buchungstechnischer Vorgang, welcher kein Geldfluss nach sich zieht).	Fr. 1'300'000.00
710.380.02	Abwasserentsorgung; Einlage in SF Werterhalt	Fr. 640'120.00
	Die Einlage basiert auf einem Wiederbeschaffungswert von 85,1 Mio. Franken. Gestützt auf die Bestimmungen des übergeordneten Rechts ist es möglich den Einlagesatz auf 60% des massgebenden Wertes von 1,067 Mio. Franken (= 100%) zu senken. Dies entspricht einer Einlage von jährlich Fr. 640'100.00. Angesichts der bereits vorhandenen Reserven von 7,62 Mio. Franken per 31. Dezember 2013 lässt sich der reduzierte Einlagebetrag verantworten, ohne dass damit die geplanten werterhaltenden Massnahmen am Kanalnetz in Frage gestellt sind.	
710.434.01	Abwasserentsorgung; Benützungsgebühren	Fr. 2'331'570.00
	Die Benützungsgebühren basieren auf den ab 1. Januar 2015 voraussichtlich geltenden höheren Gebührenansätzen. Die Gebühren setzen sich aus einer Grund-, Verbrauchs- und Regenabwassergebühr zusammen (Vorjahr: Fr. 1'975'320.00). Zum Erhalt des Finanzhaushaltsgleichgewichts der Abwasserentsorgung wurde im Zusammenhang mit dem neuen Abwasserreglement eine Gebührenerhöhung um 20 % (Gebührenanpassung von rund +17 % gegenüber den Gebührenansätzen vom Jahr 2014) ab dem Jahr 2015 in Aussicht gestellt (vgl. GGR Vorlage vom September 2012).	

710.491.01	Abwasserentsorgung; Verrechnete Aktivzinse	Fr.	93'650.00
	Der Mehrertrag begründet sich mit dem höheren zinspflichtigen Nettovermögen (bedingt durch tiefere Investitionen und höherem Bestand Spezialfinanzierung Werterhalt).		
720	Abfallentsorgung		
	Der Aufwandüberschuss der Abfallentsorgung beträgt bei gleichbleibenden Gebühren Fr. 175'240.00 (Vorjahr: Fr. 165'000.00), welcher der Spezialfinanzierung entnommen wird (Bestand per 31. Dezember 2013: Fr. 909'594.00). Die Höhe des Aufwandüberschusses erklärt sich vorab mit der beabsichtigten Investitionstätigkeit und der daraus resultierenden Folgekosten (vgl. Konto 720.392.00).		
720.318.00	Abfallentsorgung; Abfuhr- und Transportkosten	Fr.	436'560.00
	Die Aufwendungen basieren auf den Abfuhreinheiten und –preisen vom Jahr 2014 zzgl. der Preisanpassung aufgrund des ASTAG-Index (+1%) für die Transportleistungen (Vorjahr: Fr. 432'640.00).		
720.319.01	Abfallentsorgung; Information und Öffentlichkeitsarbeit, übriger Aufwand	Fr.	10'000.00
	Honoraraufwand für das nach dem Umsetzungsprogramm 2015/19 (Pte. 2.5) vorgesehene Konzept zur Bekämpfung des Litterings und der unerwünschten Sprayereien.		
720.392.00	Abfallentsorgung; Verrechnete Abschreibungen	Fr.	120'650.00
	Die Abschreibungen der geplanten Nettoinvestitionen von Fr. 1,1 Mio. werden über diese Kontonummer der Abfallentsorgung belastet.		
720.434.05	Abfallentsorgung; Containergebühren Gewerbe	Fr.	152'090.00
	Die Ertragsminderung beruht auf geringeren Mengeneinheiten unter Berücksichtigung der Vorjahreswerte (Vorjahr: Fr. 165'810.00).		
740.315.01	Friedhof; Unterhalt Friedhof	Fr.	8'500.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung Katasterplan (Firma Bigler Bichsel Partner AG) 	Fr.	4'000.00
789.318.03	Übrige Immissionen; Energiestadt	Fr.	10'000.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeitsanlass (z. B. Energetisch Sanieren) • Aktionstage-/wochen 	Fr.	3'000.00
		Fr.	3'400.00
789.431.00	Übrige Immissionen; Gebühren Rauchgaskontrolle	Fr.	58'500.00
	Seit 1. Januar 2014 gelten die neuen Gebührenansätze für die Rauchgaskontrolle. Im Mehrertrag ist die höhere Brenneranzahl berücksichtigt (Vorjahr: Fr. 43'000.00).		
790.318.01	Raumplanung; Ortsplanung	Fr.	15'000.00
	Für kleinere Planungen ausserhalb der Ortsplanungsrevision:		
	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung durch Verkehrsplaner • Beratung durch Ortsplaner (ausserhalb Ortsplanungsrevision) 	Fr.	5'000.00
		Fr.	10'000.00

8	<u>Volkswirtschaft</u>		
840.319.01	Industrie, Gewerbe, Handel; Wirtschaftsförderung	Fr.	8'850.00
	Neugestaltung Einladung inkl. Druckkosten WIZO im Zusammenhang mit dem Corporate Designs und der Neugestaltung des Verwaltungsberichts (vgl. Konto 012.310.01).	Fr.	1'000.00
860.410.00	Elektrizität; Gemeindeabgabe BKW Energie AG	Fr.	347'000.00
	Der Vertrag mit der BKW AG für die Gemeindeentschädigung wurde infolge der veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen im Strommarkt unter Mitwirkung des Verbands Bernischer Gemeinden angepasst. Es erfolgte eine Anpassung im Berechnungssystem, welche vom Prinzip des in der Gemeinde konsumierten Stromverbrauchs ausgeht. Die Gemeindeabgabe reduziert sich mit den neuen Vertrag gegenüber dem Vorjahr um Fr. 105'000.00 (Vorjahr: Fr. 452'000.00).		
861	<u>Gasversorgung</u>		
	Die Vergünstigung der Gas-Benützungsgebühr gemäss Reglement über die Spezialfinanzierung Gasversorgung vom 27. Februar 2013 ergibt eine Beitragszahlung gemäss errechneter verkaufter Gasmenge von Fr. 494'000.00 (vgl. Konto 861.365.01). Dieser Betrag wird aus den vorhandenen Reserven der entsprechenden Spezialfinanzierung entnommen (vgl. Konto 861.480.01). Die jährlichen Vergünstigungen erfolgen bis zum Abrechnungsjahr 2016/17.		
861.410.01	Gasversorgung; Gemeindeabgabe EWB AG	Fr.	123'120.00
	Die EWB AG als Netzbetreiberin vergütet mit dem neuen Gasvertrag ab 1. Juni 2013 der Gemeinde eine jährliche Konzessionsabgabe aufgrund der verkauften Gasmenge (vgl. GGR Beschluss vom 27. Februar 2013). Der Ertrag wird vollumfänglich dem Steuerhaushalt gutgeschrieben.		
9	<u>Finanzen und Steuern</u>		
90	Steuern		
	Die Steuererträge für das Jahr 2015 wurden auf der unveränderten Steueranlage von 1,40 Einheiten berechnet		
900.400.01	Einkommenssteuern natürlicher Personen	Fr.	18'564'000.00
	Für das Steuerjahr 2015 wird gegenüber dem bereinigten Rechnungsergebnis 2013 (lediglich Erträge aus dem Steuerjahr 2013 von 16,63 Mio. Franken) mit einem Nettozuwachs von +5,2% gerechnet (wirtschaftliche Faktoren, Progression und Aufhebung Berufskostenpauschale). Die Anzahl steuerpflichtige Personen wird gegenüber der Rechnung 2013 voraussichtlich um 61 Pflichtige zunehmen. Für die Veränderungen der Vorjahresveranlagungen sind 0,9 Mio. Franken budgetiert (Budget Vorjahr: 0,81 Mio. Franken). In der Zuwachsrate ist die Aufhebung der Berufskostenpauschale ab dem Steuerjahr 2014 mit 1,2% berücksichtigt.		

900.400.02	Vermögenssteuern natürliche Personen	Fr.	1'650'000.00
	Für das Steuerjahr 2015 wird gegenüber dem bereinigtem Rechnungsergebnis 2013 (lediglich Erträge aus dem Steuerjahr 2013 von 1,43 Mio. Franken) mit einem Nettozuwachs von 9,8% gerechnet (Sparquote, Entwicklung Finanz-/Kapitalmärkte inkl. Progression). Die Anzahl steuerpflichtige Personen wird gegenüber der Rechnung 2013 voraussichtlich um 61 Pflichtige zunehmen. Für die Veränderungen der Vorjahresveranlagungen sind Fr. 60'000.00 budgetiert (Budget Vorjahr: Fr. 50'000.00). Die Prognosetrends bei den Vermögenssteuern rechtfertigen eine Zuwachsrate in dieser Grössenordnung.		
900.400.03	Quellensteuern, Natürliche Personen	Fr.	480'000.00
	Die Quellensteuern sind auf Mittel- und Erfahrungswerten berechnet. Tendenziell wird von Mindererträgen ausgegangen (Vorjahr: Fr. 534'000.00).		
900.400.12	Gemeindesteuerteilungen nat. Pers. z. G. der Gemeinde	Fr.	633'000.00
900.400.13	Gemeindesteuerteilungen nat. Pers. z. L. der Gemeinde	Fr.	-931'000.00
	Die Gemeindesteuerteilungen stützen sich auf Erfahrungszahlen. Es ist nicht vorhersehbar, wann welche Teilungen durchgeführt werden.		
900.401.01	Gewinnsteuern juristischer Personen	Fr.	988'000.00
900.401.02	Kapitalsteuern juristischer Personen	Fr.	55'000.00
	Die Erträge werden gestützt auf die Prognosedaten der 1. Rate nach der Steuerbuchhaltung berechnet und mit der zu erwartenden Gewinnzunahme oder Gewinnabnahme bei den Unternehmungen nach den wirtschaftlichen Entwicklung ergänzt.		
900.401.04	Gemeindesteuerteilungen jur. Pers. z. G. der Gemeinde	Fr.	343'000.00
900.401.05	Gemeindesteuerteilungen jur. Pers. z. L. der Gemeinde	Fr.	-205'000.00
	Die Gemeindesteuerteilungen stützen sich auf Erfahrungszahlen. Es ist nicht vorhersehbar, wann welche Teilungen durchgeführt werden.		
901.403.01	Grundstückgewinnsteuern	Fr.	330'000.00
	Für die Budgetierung wurde auf den bereinigten Mittelwert der letzten Jahre abgestellt (Vorjahr: Fr. 292'000.00).		
902.402.01	Liegenschaftssteuern	Fr.	1'755'000.00
	Die Erträge aus Liegenschaftssteuern sind mit 1‰ berechnet und basieren auf den amtlichen Werten per 31. Dezember 2013 unter Berücksichtigung der sich abzeichnenden Neubewertungen bzw. Nachschätzungen.		
920.361.01	Finanzausgleich; Beitrag an den Fonds (Disparitätenabbau)	Fr.	673'000.00
	Der revidierte FILAG 2012 ist seit dem 1. Januar 2012 in Kraft. Massgebend für die Ermittlung der Berechnungsgrundlagen beim direkten Finanzausgleich ist der Durchschnitt der drei dem Vollzugsjahr vorangegangene Jahre (2012 – 2014). Gemeinden mit einem harmonisierten Steuerertragsindex (HEI) von über 100 erbringen eine Ausgleichsleistung (Disparitätenabbau). Für die Gemeinde Zollikofen wird mit einem HEI von 107,61 (Vorjahr: 108,61) gerechnet (Vorjahr: Fr. 756'000.00).		

920.361.03	Finanzausgleich; Lastenausgleich Aufgabenteilung	Fr.	1'892'220.00
	Mit FILAG 2012 wurde ein neuer Lastenausgleich eingeführt. Darin werden bisherige und/oder künftige Lastenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden (vertikale Lastenverschiebung) abgerechnet. Pro massgebenden Einwohner ist ein Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 188.00 (Vorjahr: Fr. 207.00) an den Kanton zu bezahlen. In diesem Umfang fallen der Gesamtheit der Gemeinde künftig Aufgaben/Lasten weg, welche kantonalisiert wurden. Die Abnahme zum Vorjahr (Fr. 2'065'860.00) ist vorab auf die Korrektur der Lastenverschiebung 2013 bei den Erwachsenen- und Kinderschutzmassnahmen zurückzuführen.		
920.444.02	Finanzausgleich; Soziodemografischer Zuschuss	Fr.	167'730.00
	Mit Inkrafttreten des FILAG 2012 wird den Gemeinden ein soziodemografischer Zuschuss ausgerichtet. Die unterschiedlichen, durch die soziale Struktur der Bevölkerung verursachten finanziellen Belastungen der Gemeinden werden in einem Sozillastenindex abgebildet. Der Sozillastenindex berechnet sich anhand statistisch signifikant kostentreibenden Faktoren wie Anteil Arbeitslose, Ausländeranteil und Anteil EL-Bezüger, die von den Gemeinden nicht direkt beeinflusst werden können (Vorjahr: Fr. 160'150.00).		
930.441.00	Anteile an Kant. Steuern und Abgaben; Erbschafts- und Schenkungssteuern, Verschiedene	Fr.	68'000.00
	Für die Budgetierung wurde auf den Mittel- und Erfahrungswert der letzten Jahre abgestellt (Vorjahr: Fr. 110'000.00).		
940.321.00	Zinsen auf kurzfristigen Schulden	Fr.	8'750.00
	Gestützt auf die Liquiditätsplanung ist mit kurzfristigen Darlehen zu rechnen.		
940.322.00	Zinsen auf mittel- und langfristigen Schulden	Fr.	20'000.00
	Im Jahr 2012 wurde die letzte Darlehensschuld zurück bezahlt. Gestützt auf das Finanzplanresultat und der Liquiditätsplanung wird davon ausgegangen, dass eine neue Darlehensaufnahme nötig ist.		
940.391.01	Zinsen; Verrechnete Aktivzinse	Fr.	186'640.00
	Die höheren zinspflichtigen Nettovermögenswerte der spezialfinanzierten Bereiche (Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) führen für den Steuerhaushalt zu einem Mehraufwand, welcher durch die momentan tiefen Zinssätze begünstigt werden.		
940.421.01	Zinsen; Zinsen auf Kontokorrentguthaben	Fr.	5'000.00
	Der Minderertrag ist auf tiefere flüssige Mittel und Zinssätze zurück zu führen (Vorjahr: Fr. 10'040.00).		
940.421.02	Zinsen; Verzugszinsen	Fr.	120'000.00
	Dieser Zinsertrag basiert auf Erfahrungswerte unter Berücksichtigung des Zinssatzes (Vorjahr: Fr. 115'000.00).		

942.380.01	Liegenschaften Finanzvermögen; Einlage in Spezialfinanzierung	Fr.	0.00
942.480.01	Liegenschaften Finanzvermögen; Entnahme Spezialfinanzierung	Fr.	41'400.00
	<p>Der maximale Bestand der Spezialfinanzierung ist per Ende 2014 schätzungsweise überschritten, wonach gestützt auf das Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen keine Einlage vorzunehmen ist. Die baulichen Liegenschaftsaufwendungen (vgl. Konto 942.314.00 und 942.314.01) werden aus den vorhandenen Reserven der Spezialfinanzierung entnommen.</p>		
990.331.00	Abschreibungen; Harmonisierte Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr.	2'155'520.00
	<p>Die Berechnungen beruhen auf 10% Abschreibungen auf dem Buchwert des approximativen Verwaltungsvermögens per 31. Dezember 2014. Der Abschreibungsaufwand ist u. a. von der Investitionshöhe im Budgetjahr abhängig. Dieser beträgt nach dem Realisationsabzug für das Jahr 2015 etwa 3,26 Mio. Franken. Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr ist auf abschreibungspflichtiges Verwaltungsvermögen aus höherer Investitionstätigkeit der Vorjahre zurückzuführen.</p>		
990.331.01	Abschreibungen; Harmonisierte Abschreibungen Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	Fr.	162'650.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Feuerwehr (Vorjahr: Fr. 27'900.00) • Abfallentsorgung (Vorjahr: Fr. 123'860.00) 	<ul style="list-style-type: none"> Fr. 42'000.00 Fr. 120'650.00 	
990.332.00	Abschreibungen; Übrige Abschreibungen Spezialfinanzierungen	Fr.	32'070.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Feuerwehr (Vorjahr: Fr. 24'770.00) 		
990.492.01	Abschreibungen; Verrechnete Abschreibungen Spezialfinanzierungen	Fr.	194'720.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Feuerwehr (Vorjahr: Fr. 52'670.00; vgl. Konto 140.392.00/01) • Abfallentsorgung (Vorjahr: Fr. 123'860.00; vgl. Konto 720.392.00) 	<ul style="list-style-type: none"> Fr. 74'070.00 Fr. 120'650.00 	

Zollikofen, 26. September 2014

FINANZVERWALTUNG ZOLLIKOFEN